KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Zahnarzt/Oralchirurg/MKG-Chirurg	Anästhesist
Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen über KZV	Abrechnung der Leistung über KV
Patienten mit mangelnder Kooperation bei geistiger Behinderung und/oder schwerer Dyskinesie Bsp.: Intelligenzminderung, (senile) Demenzen, schizophrene Störungen, Manie mit psychosomatischen Symptomen, bipolare affektive Störungen, Verhaltensstörung (Stereotypien), Bewegungsstereotypien, hirnorganisches Psychosyndrom, Autismus, Stoffwechselstörungen (z. B. Phenylketonurie, Galaktosämie), Chromosomale Aberrationen, Multiple Sklerose, Parkinson Syndrom, Anfallsleiden (zerebrale Krampfanfälle), Ankylose	Narkose nach Kapitel 5.3 EBM
Vorliegen einer Kontraindikation gegenüber Durchführung des Eingriffes in Lokalanästhesie oder Analgosedierung Bsp.: Phobie (ICD-10/F40.2), Allergie auf Lokalanästhetika – Feststellung durch Facharzt	(im Rahmen der Gesamtvergütung budgetiert)
Leistung bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bei denen, in erfolglosen Behandlungsversuchen, eine mangelnde Compliance festgestellt und dokumentiert wurde bzw. keine andere Möglichkeit der Schmerzausschaltung besteht	
Eingriff entsprechend Abschnitt 31.2.8 EBM und Behandlung in Lokalanästhesie nicht möglich Bsp.: Tiefliegende Abszesse, Umfangreiche Osteotomien, Traumata, Behandlung der dentogen erkrankten Kieferhöhle für akute Entzündliche Prozesse (die eine Lokalanästhesie ausschließen), Behandlung der Spätluxation des Kiefergelenks	Anästhesist muss ICD-Code mit Begründung angeben

Im Rahmen der GKV sind nur medizinisch notwendige Narkosen zu veranlassen (vgl. hierzu auch Protokollnotiz des Gemeinsamen Bundesausschusses in den Behandlungs-Richtlinien:
„Eine zentrale Anästhesie (Narkose) oder Analgosedierung gehört dann zur Leistungspflicht der GKV, wenn im Zusammenhang mit zahnärztlichen Leistungen eine andere Art der Schmerzausschaltung nicht möglich ist. Die Leistung ist im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zu erbringen."

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 89004-401 oder via E-Mail kch@kzv-berlin.de